

**INFORMATIONEN - VORLAGE**

Dezernat/Amt:	Verantwortlich:	Tel.Nr.:	Datum
I/PG Integrierte Stadtentwicklung	Herr Schröder-Klings	1070	02.06.2006

**Betreff:**

**Aufstellung des neuen Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan  
h i e r :  
Gender Mainstreaming**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Öff.</b>	<b>N.Ö.</b>	<b>Empfehlung</b>	<b>Beschluss</b>
1. STEA / UA	19.06.2006		X		
2. HA	10.07.2006		X		
3. GR	18.07.2006	X			

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO):   nein

Abstimmung mit städtischen Gesellschaften:   nein

**Ergebnis:**

**Der Gemeinderat nimmt die Information über Gender Mainstreaming bei der Aufstellung des neuen Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan gemäß Drucksache G-06/093 zur Kenntnis.**

### **Vorbemerkung**

Der Planungsprozess zur Aufstellung des Flächennutzungsplans (FNP) 2020 mit integriertem Landschaftsplan, der nach dem Feststellungsbeschluss des Gemeinderates am 18.07.2006 mit der Bekanntmachung der Genehmigung durch das Regierungspräsidium im Herbst 2006 abgeschlossen werden soll, beinhaltet das Instrument Gender Mainstreaming (GM) als festen Bestandteil.

Die vorliegende Drucksache fasst die Integration von GM in dem mehrjährigen Aufstellungsverfahren für den FNP 2020 zusammen. Sie ist als Pilotvorlage unter Einbeziehung des von der Geschäftsstelle Gender Mainstreaming entworfenen Gender Rasters (G-06/054) erstellt worden. Im Rahmen der allgemeinen Einführung von Gender Mainstreaming in die Stadtverwaltung spielt der FNP 2020 als thematisch und räumlich übergreifende Gesamtplanung eine zentrale Rolle und kann für die Integration des GM in der räumlichen Planung der Stadt Freiburg eine Vorbildfunktion einnehmen.

## **1. Analyse**

### **1.1 Rechtliche Grundlagen und Definition von Gender Mainstreaming im Kontext der Bauleitplanung**

Das Grundgesetz verpflichtet den Staat in Art. 3 Abs. 2, die Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern. Das Baugesetzbuch verlangt in § 1 Abs. 6 Nr. 3, bei der Aufstellung der Bauleitpläne neben anderen Belangen die unterschiedlichen Auswirkungen auf Frauen und Männer besonders zu berücksichtigen. Gleichstellungspolitische Ziele sind der Abbau von Benachteiligungen, gleiche Teilhabe und eine von tradierten Rollenmustern freie, selbstbestimmte Lebensgestaltung beider Geschlechter. Faktische Nachteile, die typischerweise ein Geschlecht treffen, dürfen durch begünstigende Regelungen ausgeglichen werden.

Gender Mainstreaming in der Bauleitplanung bedeutet, die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern prozessual und inhaltlich von vornherein und regelmäßig zu berücksichtigen, da es keine geschlechtsneutrale Wirklichkeit gibt. Dazu ist zunächst eine Sensibilisierung für die unterschiedlichen Wirkungen der Bauleitplanung auf Männer und Frauen in unterschiedlichen Lebenssituationen notwendig.

## 1.2 Relevanz des Flächennutzungsplans für Gender Mainstreaming

Nach § 5 Abs. 1 S. 1 BauGB hat der FNP die Aufgabe, die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen. Der FNP 2020 enthält somit die gemeindlichen Vorstellungen über die städtebauliche Entwicklung. Er entfaltet keine unmittelbare rechtliche Wirkung gegenüber dem privaten Eigentum. Erst der Bebauungsplan regelt verbindlich die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke und hat somit unmittelbar rechtliche Wirkung gegenüber Dritten.

Der FNP 2020 beeinflusst auch nicht unmittelbar den für Frauen und Männer unterschiedlichen Zugang zu Boden- und Immobilienwerten, die Wahlfreiheit für verschiedene Lebensstile oder die konkrete Ausgestaltung der unterschiedlichen Lebenswelten. Er beeinflusst vielmehr die unterschiedlichen Lebenswelten durch Planung der zukünftigen räumlichen Zuordnung der Nutzungen. Darüber hinaus ist die sozialgerechte Bodennutzung ebenso wie die gender- und generationengerechte Gestaltung des öffentlichen und privaten Raums eine Aufgabe von Stadtentwicklungsplanung und verbindlicher Bauleitplanung.

Der FNP 2020 hat als vorbereitende Planung langfristige Auswirkungen auf die Qualität des Lebensraums Stadt und kann daher mittelbar ungleiche Effekte auf Nutzerinnen und Nutzer haben. Durch gesellschaftliche Normen und Werthaltungen bestehen sowohl im Planungsprozess als auch beim Inhalt der Planung erfahrungsgemäß Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern:

- Geschlechtsspezifische Ansprüche an die Stadtentwicklung durch unterschiedliches Nutzungsverhalten von Männern und Frauen aufgrund der ungleichen Verteilung insbesondere der Versorgungs- und Betreuungsaufgaben.
- Geschlechtsspezifische Beteiligung an Planungsprozessen aufgrund des unterschiedlichen Zeitbudgets und Mobilitätsverhaltens, der unterschiedlichen Alltags- und Fachkompetenz sowie rollenspezifischer Interessen.
- Geschlechtsspezifische Vertretung von Eigentumsinteressen (die Interessen von Grundstücks- oder Immobilieneigentümerinnen wurden im FNP-Verfahren häufig von männlichen Verwandten/Ehegatten vertreten).
- Geschlechtsspezifische professionelle Bearbeitung (Frauen sind in den technischen Berufen unterrepräsentiert, v. a. in den Führungspositionen).

Die Berücksichtigung der unterschiedlichen Sichtweisen und Interessen sowie der Abbau von Benachteiligungen und eine gleiche Teilhabe von Frauen und Männern sollten daher in den Planungsprozess bei der Aufstellung des neuen FNP 2020 integriert werden.

### 1.3 Ausgangssituation und Datengrundlagen

#### Bevölkerungsstruktur

Für den FNP wurden umfangreiche Daten aus allen flächenrelevanten Themenbereichen erhoben. Die Bevölkerungsdaten liegen stadtteilbezogen vor. Hierbei zeigt sich, dass deutliche Unterschiede in der räumlichen Verteilung unterschiedlicher Haushaltstypen in älteren, gewachsenen Wohnquartieren und in neuen Stadtteilen bestehen. Während insbesondere die von ihrer Baustruktur her älteren Freiburger Stadtteile einen hohen Anteil an Senior/innen und Singlehaushalten aufweisen, gibt es in den Stadtteilen mit mehr Neubautätigkeit, v. a. Vauban und Rieselfeld, heute noch einen überdurchschnittlichen Anteil an Kindern, Jugendlichen und Familien. Entsprechend unterschiedlich sind die vorherrschenden Lebensstile in den Quartieren der Kernstadt und in den Ortschaften.

#### Kernstadt

In den Quartieren der Kernstadt spielen die Nähe und die Qualität der sozialen und versorgenden Infrastruktur sowie die ÖPNV-Anbindung eine zentrale Rolle für die Erfüllung der familiären Betreuungs- und Versorgungsaufgaben, die heute noch überwiegend von Frauen wahrgenommen werden. Besonders geeignet für die komplexe Alltagsbewältigung von Familien und allein Erziehenden sind daher Wohnbauflächen in unmittelbarer Nähe zu den Stadtteilzentren und ÖPNV-Haltepunkten.

#### Ortschaften

In den Ortschaften mit ihren teilweise lückenhaften sozialen und versorgenden Infrastrukturen und einer weniger dichten ÖPNV-Anbindung haben private und familiäre soziale Netzwerke zur Wahrnehmung von Betreuungs- und Versorgungsaufgaben traditionell immer noch eine hohe Bedeutung. Hierdurch entsteht auch in den Ortschaften der lokale Bedarf nach Wohnbauflächen und Arbeitsplätzen für junge Familien, die aufgrund dieser bestehenden generationenübergreifenden Netzwerke im Ort bleiben wollen.

#### Fachkonzepte und Bedarfsprognosen

Die genannten stadtteil- oder quartiersbezogenen Differenzierungen liegen insbesondere den Fachkonzepten zu Grunde, die aufgrund des Bearbeitungsmaßstabes und der themenbezogenen Detailauswertung genderrelevante Fragestellungen vertieft bearbeiten konnten. Eine große Rolle spielen Genderaspekte im Verkehrsentwicklungsplan (VEP), im Freiraumkonzept zum Landschaftsplan, im Kleingartenentwicklungsplan und im Sportentwicklungsplan, die als eigenständige fachliche Konzepte erarbeitet wurden und in den FNP 2020 inhaltlich eingeflossen sind.

Wesentliche Grundlage sind die Daten zur Bevölkerungsstruktur auch für die Bedarfsprognosen, z. B. für die soziale Infrastruktur. Neben der Nähe und Qualität der sozialen und versorgenden Infrastrukturen ist auch deren Auslastung im Stadtgebiet sehr unterschiedlich. Der FNP kann durch die räumliche Steuerung der Siedlungsentwicklung wesentlich zum Abbau dieser Ungleichheiten beitragen.

## **2 Ziele**

Der FNP 2020 soll eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten und dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln (Drucksache G-06/005).

Die Stadt Freiburg hat sich das Ziel gesetzt, Geschlechterfragen zum Bestandteil des Denkens, Entscheidens und Handelns aller Beteiligten zu machen und damit die Geschlechterperspektive in die Gesamtpolitik der Stadt aufzunehmen (Drucksachen G-05/069, G-05/076).

Für die Integration von GM in den FNP 2020 lassen sich aus den beiden oben genannten Grundsätzen zwei Leitziele herleiten, die im folgenden benannt und in Teilziele gegliedert werden.

### **2.1 Prozessuale GM-Ziele**

Der FNP 2020 soll in einem transparenten Planungsprozess erstellt werden, an dem sich Frauen und Männer in unterschiedlichen Lebenssituationen professionell, ehrenamtlich engagiert oder als privat Betroffene beteiligen. Die gleiche Teilhabe von Frauen und Männern am Planungsprozess gewährleistet, dass die Erfahrungen und Potenziale beider Geschlechter für die Stadtentwicklung genutzt werden.

Dieses prozessbezogene Leitziel lässt sich in zwei Teilzielen konkretisieren:

- Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Öffentlichkeitsbeteiligung ist so zu gestalten, dass Frauen und Männer in ihren jeweiligen Rollen (als Fach- und Alltagsexpert/innen) gleichermaßen beteiligt werden. Informations- und Dialogveranstaltungen sollen dezentral in den Stadtteilen stattfinden, um die jeweilige lokale Planungskompetenz der Bürgerschaft in das Verfahren einzubinden sowie Menschen mit eingeschränkter Mobilität die Teilnahme zu ermöglichen. Um den Bedürfnissen von Menschen mit eingeschränktem Zeitbudget entgegenzukommen, sollen Veranstaltungen zu unterschiedlichen Tageszeiten angeboten werden.

- FNP-Aufstellung

An der Aufstellung des FNP sollen Frauen und Männer professionell mitarbeiten, um ihre unterschiedlichen Sichtweisen und Wertvorstellungen in den Planungsprozess einbringen zu können. Bei der Zusammensetzung der Projektgruppe, des Projektausschusses und bei der Auswahl externer Auftragnehmer/innen soll jeweils auch die Genderperspektive eingenommen werden, um Ungleichheiten zu vermeiden. Die Geschäftsstelle GM soll kontinuierlich am Planungsprozess beteiligt werden. In der Öffentlichkeitsbeteiligung soll die Integration von GM durch eine professionelle Beratung und Moderation gewährleistet werden.

## 2.2 Inhaltliche GM-Ziele

Der FNP 2020 soll unter GM-Aspekten zum Abbau von Benachteiligungen beitragen. In der Planung ist daher zu berücksichtigen, dass sich Frauen und Männer in unterschiedlichen Lebenslagen befinden.

Dieses inhaltliche Leitziel lässt sich in fünf Teilzielen konkretisieren:

- Stadt der kurzen Wege

Stadt der kurzen Wege bedeutet auf der Ebene des FNP arbeitsplatznahes Wohnen, kurze Wege zu sozialer und versorgender Infrastruktur und den Erhalt privater und familiärer sozialer Netzwerke im Quartier. Dieses Ziel dient dem Abbau von geschlechtsspezifischen Benachteiligungen, da gegenwärtig Frauen deutlich mehr Einkaufs- und Begleitwege übernehmen und daher komplexere Wegeketten bewältigen müssen als Männer. Aufgrund der komplexeren Wegeketten bei gleichzeitig z. B. durch Öffnungszeiten von Betreuungs- und Versorgungseinrichtungen eingeschränktem Zeitbudget ist die Minimierung von Wegezeiten von entscheidender Bedeutung für die Alltagsbewältigung der Menschen, die Versorgungs- und Betreuungsaufgaben erfüllen.

- Verbesserung der Mobilität im Quartier

Verbesserung der Mobilität im Quartier bedeutet auf der Ebene des FNP den Ausbau des ÖPNV-Netzes (die ebenso wichtige Verbesserung des lokalen Straßen- und Wegenetzes ist Aufgabe der verbindlichen Bauleitplanung, da der FNP nur Hauptverkehrsflächen darstellt). Durch engmaschige ÖPNV-Verbindungen erhöht sich die Frequentierung, wodurch die Sicherheit und soziale Kontrolle verbessert wird. Dieses Ziel dient dem Abbau von geschlechtsspezifischen Benachteiligungen, weil die Häufigkeit der PKW-Nutzung, der Autoverfügbarkeit und des Führerscheinbesitzes bei Frauen im Durchschnitt immer noch geringer als bei Männern ist. Frauen sind daher stärker und häufiger als Männer auf die Nutzung des ÖPNV zur Bewältigung der alltäglichen Wege angewiesen (s. auch VEP).

- GM bei der Versorgung mit Arbeitsplätzen

GM bei der Versorgung mit Arbeitsplätzen bedeutet auf der Ebene des FNP die Bereitstellung von gewerblichen und gemischten Bauflächen, die gut erreichbar und angebunden sind und die für unterschiedliche Branchen attraktiv sind. Insbesondere die Förderung des Dienstleistungssektors sowie der Wissenschaft, Forschung und Entwicklung trägt zur Gleichstellung bei, indem für Frauen und Männer gleichermaßen geeignete und attraktive Arbeitsplätze entstehen. Ebenso bedeutet die Versorgung mit wohnortnahen, gut erreichbaren Arbeitsplätzen für die Erwerbstätigen (gegenwärtig überwiegend Männer) eine Verringerung der aufzuwendenden Fahrzeit zwischen Wohnort und Arbeitsstätte, die für die Übernahme von Betreuungs- und Versorgungsaufgaben genutzt werden kann.

- Dezentrale Versorgung

Dezentrale Versorgung bedeutet auf der Ebene des FNP Chancengleichheit bei der lokalen Versorgung mit Sozialeinrichtungen und bei der Einzelhandelsversorgung auf Stadtteilebene. Eine dezentrale Versorgung dient dem Abbau von geschlechtsspezifischen Benachteiligungen, weil Frauen häufiger als Männer im Rahmen der Haushalts- und Kinderbetreuung versorgende Infrastrukturen in Anspruch nehmen und aufgrund der o. g. Mobilitätseinschränkungen auf deren Wohnortnähe angewiesen sind.

- GM bei der Freiraumentwicklung

GM bei der Freiraumentwicklung bedeutet auf der Ebene des FNP Berücksichtigung unterschiedlicher Nutzungsansprüche von Frauen und Männern in unterschiedlichen Lebensabschnitten bei der Planung öffentlicher Räume, Erholungs-, Sport- und Freizeitflächen. Dieses Ziel dient dem Abbau von Benachteiligungen, da sich die Verfügbarkeit und Aneignung des öffentlichen Raums, die Art sportlicher Betätigung und der Freizeitgestaltung sowie die Mobilität und der Sicherheitsbedarf geschlechtsspezifisch unterscheiden.

### **3 Umsetzung im Planungsprozess und in den Inhalten des FNP 2020**

#### **3.1 Umsetzung von GM im Planungsprozess**

##### Öffentlichkeitsbeteiligung

Die breit angelegte Öffentlichkeitsbeteiligung wurde von Anfang an so konzipiert, dass Frauen und Männer gleichermaßen angesprochen wurden und schon frühzeitig Gelegenheit zur Beteiligung bekamen. Die sozial Benachteiligten, Jugendlichen, Menschen mit Migrationshintergrund und weitere Gruppen wurden nicht gezielt aufsuchend beteiligt. Das Konzept der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde vielmehr mit professioneller Unterstützung durch externe Gender-ExpertInnen dif-

ferenziert, um stellvertretend sowohl die Freiburger Fachöffentlichkeit als auch eine breite Beteiligung der Freiburger Bürgerschaft zu erreichen.

#### Beteiligung der Freiburger Fachöffentlichkeit

Initiativen, Institutionen und Vereine, die explizit an der Stadtentwicklung interessiert sind, wurden angesprochen und bei der Konzeptentwicklung von vorne herein eingebunden. Unter diesen Gruppen, die für den FNP 2020 die Fachöffentlichkeit darstellen, ist auch eine seit 2001 existierende Arbeitsgruppe von Frauen (FrauenSTEP Freiburg), die sich aus Vertreterinnen der lokalen Frauengruppierungen (AsF, Deutscher Frauenring), Expertinnen (Stadt & Frau, Architektinnen und Stadtplanerinnen) sowie Gemeinderätinnen zusammensetzt und sich intensiv mit Themen der Stadtentwicklungsplanung beschäftigt. In Zusammenarbeit mit FrauenSTEP wurde die Beteiligung von Frauen und die Berücksichtigung von Gender Mainstreaming im FNP 2020 entwickelt.

#### Bürgerschaftliche Arbeitsgruppen

Bereits die räumlichen Leitziele für die FNP-Aufstellung wurden von bürgerschaftlichen Arbeitsgruppen mit Unterstützung durch die Verwaltung entwickelt. In der frühzeitigen erweiterten Öffentlichkeitsbeteiligung wurden durch das Angebot dezentraler Arbeitsgruppen in den Stadtteilen, die an unterschiedlichen Wochentagen und zu unterschiedlichen Tageszeiten (vormittags, nachmittags oder abends) stattfanden, Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen erreicht. Benachteiligungen wegen eines eingeschränkten Zeitbudgets oder eingeschränkter Mobilität sollten so weitgehend vermieden werden.

#### Gender-Expertinnengruppe

An der Öffentlichkeitsbeteiligung hat in allen Phasen eine stadtübergreifende Gender-Expertinnengruppe unter maßgeblicher Beteiligung von FrauenSTEP mitgewirkt. Bei der ehrenamtlichen Moderation der Arbeitsgruppen wie auch bei der Besetzung des Podiums bei den Informationsveranstaltungen, den Bündelungsveranstaltungen und der Auftakt- und Abschlussveranstaltung wurde auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis geachtet.

#### Professionelle verwaltungsinterne Erarbeitung

Die Umsetzung von GM bei der professionellen Erarbeitung des FNP 2020 beginnt mit der Zusammensetzung der verantwortlichen Projektgruppe Integrierte Stadtentwicklung (PRISE). Ein Hindernis dabei ist der geschlechtsspezifische Ausbildungs- und Arbeitsmarkt: In den technischen Berufen sind Frauen gegenüber Männern deutlich in der Minderheit, besonders in Führungspositionen. Die Projektleitung der PRISE ist ausschließlich männlich besetzt, das Planungsteam besteht zusätzlich aus drei Planerinnen und einem Planer. Der Projektausschuss, der ämter- und dezernatsübergreifend den Planungsprozess begleitet hat, war überwiegend männlich besetzt – auch hierfür ist die ungleiche Geschlechterverteilung in den technischen Berufen und der Mangel an Frauen in Führungspositi-

onen ausschlaggebend. Die jetzige Geschäftsstelle GM war von Beginn an am Planungsprozess als Mitglied des Projektausschusses beteiligt.

#### Externe Auftragnehmer/innen

Bei der Vergabe von Planungsleistungen und der professionellen Moderation wurde darauf geachtet, Männer und Frauen gleichermaßen einzubeziehen und bei der Vorbereitung und Begleitung der externen Planungsbeiträge auch die Genderperspektive einzunehmen.

### **3.2 Inhaltliche Umsetzung von GM im FNP 2020**

Da der FNP eine vorbereitende Planung ist, können die oben genannten Ziele erst auf nachfolgenden Planungsebenen, v. a. in den Stadtteilentwicklungsplänen und in der verbindlichen Bauleitplanung konkret umgesetzt werden. Gender Mainstreaming war jedoch von besonderer Bedeutung bei der Ermittlung und Gewichtung der Datengrundlagen insbesondere in den dem FNP 2020 zu Grunde liegenden Fachkonzepten und bei der Festlegung der Bewertungskriterien für die neuen Bau- und Grünflächen des FNP 2020. Die Gender-Aspekte sind damit auch mit dem ihnen zukommenden Gewicht in die Abwägung eingeflossen.

#### Bauflächenauswahl

Für die Bauflächenauswahl innerhalb der Stadtteile und Ortschaften wurden alle in Frage kommenden Flächen von den Fachämtern der Stadtverwaltung detailliert nach einem umfangreichen Kriterienkatalog bewertet. Von der Geschäftsstelle GM wurden aus diesem Kriterienkatalog die unter Gender-Aspekten besonders aussagekräftigen Kriterien ausgewählt und zu einer Bewertung der Familienfreundlichkeit (im Sinne von Chancengleichheit der Menschen, die Versorgungs- und Betreuungsaufgaben erfüllen) von Bauflächen aggregiert:

- Nähe von Versorgungseinrichtungen für den täglichen Bedarf,
- Nähe von Sozialeinrichtungen und Grundschule,
- Auswirkungen auf die Auslastung der sozialen und versorgenden Infrastruktur sowie der Grundschulen,
- ÖPNV-Anbindung und Erreichbarkeit im Umweltverbund (Fuß-, Rad-, öffentlicher Verkehr).

Weiter wurden in die Bewertung noch die folgenden Kriterien einbezogen:

- Nähe von Versorgungseinrichtungen für den gehobenen Bedarf,
- Immissionsschutz (Lärm, Luftschadstoffe) und Nutzungskonflikte (störende gewerbliche oder landwirtschaftliche Nutzungen in Benachbarung zur Wohnbebauung),
- Nähe von Naherholungs-, Sport- und Freizeitflächen.

Das Ergebnis dieser Bewertung wurde in der Gesamtbewertung als Sammelkriterium „Familienfreundlichkeit“ separat ausgewiesen, im Rahmen der frühzeitigen erweiterten Öffentlichkeitsbeteiligung in den bürgerschaftlichen Arbeitsgruppen sowie in den gemeinderätlichen Gremien intensiv diskutiert und in die Abwägung und die Flächenauswahl einbezogen. Von den diskutierten Bauflächen war jeweils etwa ein Drittel als gut, mittel oder weniger familienfreundlich eingestuft worden. Die besonders familienfreundlichen Flächen waren alle im Szenario 1 (Grundscenario) enthalten, aus dem mit wenigen Modifizierungen der Entwurf des FNP 2020 entwickelt wurde. Die weniger familienfreundlichen Flächen, die überwiegend in den Szenarien 2 und 3 enthalten waren, sind aufgrund der Ergebnisse der frühzeitigen erweiterten Öffentlichkeitsbeteiligung und der gemeinderätlichen Befassung im FNP 2020 weitgehend nicht berücksichtigt worden.

### Stadt der kurzen Wege

Zur Umsetzung des Ziels einer Stadt der kurzen Wege wurde im FNP 2020 versucht, möglichst allen Stadtteilen und Ortschaften jeweils ausreichende Entwicklungspotenziale zu geben. Innerhalb dieses Rahmens kann auf der Basis eines detailschärferen Stadtteilentwicklungsplans die bauliche Entwicklung zeitlich, quantitativ und räumlich so gesteuert werden, dass innerhalb des Stadtteils oder der Ortschaft Wohnen, Arbeits- und Ausbildungsplätze, Erholungsmöglichkeiten, kurze Wege zu sozialer und versorgender Infrastruktur und der Erhalt privater und familiärer sozialer Netzwerke gewährleistet werden können. Die ausgewogene Verteilung der Wohnbauflächenentwicklung auf die Stadtteile und Ortschaften ist detailliert in der Drucksache G-05/176 dargestellt.

### Verbesserung der Mobilität im Quartier

Das Ziel einer weiteren Verbesserung der Mobilität im Quartier durch Ausbau des ÖPNV-Netzes wurde detailliert mit dem Verkehrsentwicklungsplan vorbereitet. Dabei wurden die unterschiedlichen Wirkungen der Planung auf Frauen und Männer in unterschiedlichen Lebenssituationen jeweils differenziert betrachtet und in die planerische Entscheidung einbezogen. Umgesetzt wurde die Darstellung einer Reihe neuer Stadtbahnlinien im FNP 2020, die bei ihrer Realisierung zu deutlichen Verbesserungen der ÖPNV-Verbindungen in mehreren Stadtteilen beitragen werden.

### GM bei der Versorgung mit Arbeitsplätzen

Der FNP 2020 stellt an gut erreichbaren und angebunden Standorten am Rande der Kernstadt sowie dezentral insbesondere in den Ortschaften am Tuniberg gewerbliche und gemischte Bauflächen dar. Die gerechte Versorgung mit Arbeitsplätzen soll vor allem durch den weiteren Ausbau des Dienstleistungssektors in gemischten Bauflächen in der Kernstadt sowie die Förderung der Wissenschaft, Forschung und Entwicklung z. B. im Bereich des Flugplatzes in räumlicher Nähe zu den Universitätsstandorten und auf dem Gelände des Güterbahnhofs Nord gewährleistet werden. Auf diesen Flächen sollen für Frauen und Männer geeignete und attraktive Arbeitsplätze entstehen.

### Dezentrale Versorgung

Das Märkte- und Zentrenkonzept verfolgt durch Steuerung der Einzelhandelsnutzungen das Ziel einer dezentralen Versorgung auf Stadtteilebene durch Stärkung der Stadtteilzentren. Diese und weitere Zielsetzungen sowie die Maßnahmen des Märkte- und Zentrenkonzeptes wurden in den FNP integriert, indem Sonderbauflächen für den großflächigen Einzelhandel mit Einschränkungen der zulässigen Sortimente und Verkaufsflächen dargestellt wurden. Damit wird der großflächige Einzelhandel an allen anderen Standorten außerhalb von Kerngebieten ausgeschlossen.

### GM bei der Freiraumentwicklung

Das Freiraumkonzept, das als Grundlage des LP erarbeitet wurde, ist neben dem Sportentwicklungsplan und dem Kleingartenentwicklungsplan wesentliche Grundlage für die Freiraumentwicklung im FNP 2020. In diesen Einzelkonzepten wurden die unterschiedlichen Wirkungen der Planung auf Männer und Frauen in unterschiedlichen Lebenssituationen jeweils differenziert betrachtet und in die planerische Entscheidung einbezogen. Im FNP werden entsprechend bedarfsgerechte Grünflächen für Sport, Kleingärten und sonstige Freiraumnutzungen in allen Stadtteilen und Ortschaften dargestellt.

## **4 Evaluierung**

### Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Gleichstellung beider Geschlechter in der erweiterten Öffentlichkeitsbeteiligung war insgesamt erfolgreich. Bei allen an der Planung Interessierten lag der Anteil der Männer (ca. 56 %) nur geringfügig über dem der Frauen (ca. 44 %). Unter den Personen, die in der Kernstadt aktiv an den Arbeitsgruppen teilgenommen haben, waren jedoch unter 40 % Frauen und über 60 % Männer. Die Dominanz von Männern in den Arbeitsgruppen war im Stadtbereich Südwest am größten, möglicherweise wegen des ländlich-traditionell geprägten Stadtteils St. Georgen.

### Moderation

Die ehrenamtliche Moderation der 16 Arbeitsgruppen wurde von 17 Mentorinnen und 20 Mentoren aus der Bürgerschaft übernommen, die hierfür umfassend, auch zu GM in der Arbeitsgruppenarbeit geschult wurden. Zur Beteiligung an den Bürgerversammlungen in den Ortschaften liegen keine nach Geschlecht differenzierten Daten vor. Die professionelle Moderation der Auftakt-, Bündelungs- und Abschlussveranstaltungen wurde von einem gemischt besetzten Team mit umfassender GM-Erfahrung durchgeführt.

### Gender-Expertinnengruppe

Die Zusammenarbeit mit FrauenSTEP als bürgerschaftliche Gender-Expertinnengruppe hat sich als konstruktiv herausgestellt. Frauenaspekte wurden in den Planungswerkstätten thematisiert und die Belange unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen eingebracht. Die von FrauenSTEP geleitete Arbeitsgruppe hat aufgrund ihres fundierten stadtentwicklungsplanerischen Wissen die Belange der Gesamtstadt eingebracht und gleichzeitig Stadtteilbürgerinnen in ihren Diskussionen integriert, so dass in dieser AG sowohl fachliche wie örtliche Aspekte zusammengetragen wurden.

### Planungsprozess innerhalb der Verwaltung

Eine gleichgestellte Beteiligung von Frauen und Männern am Planungsprozess innerhalb der Verwaltung war wegen des geschlechtsspezifischen Ausbildungs- und Arbeitsmarktes in den technischen Berufen schwierig zu erreichen. Defizite verbleiben hier auf der Führungsebene, die ausschließlich männlich besetzt ist. Die inhaltliche Arbeit wurde jedoch maßgeblich von Frauen geprägt. Die extern bearbeiteten Fachgutachten und die externe Beratung zur Öffentlichkeitsbeteiligung wurden durch die entsprechende Steuerung der Vergaben zu etwa gleichen Teilen von Frauen und Männern erarbeitet, innerhalb der Verwaltung lag der Anteil der Frauen an der Bearbeitung über dem der Männer.

### Erreichung der inhaltlichen Gleichstellungsziele

Die Erreichung der gesetzten inhaltlichen Gleichstellungsziele kann bei dieser langfristigen Planung nur kontinuierlich und umsetzungsbegleitend überprüft werden. Auf der Planungsebene des FNP 2020 kann als Erfolg für GM gewertet werden, dass die dargestellten Bau- und Grünflächen ganz überwiegend den gesetzten GM-Zielen entsprechen. Die städtebauliche Entwicklung Freiburgs wurde durch die konsequente Berücksichtigung von GM im FNP 2020 darauf ausgerichtet, im Rahmen des planerisch auf dieser Ebene Möglichen zum Abbau von geschlechtsspezifischen Benachteiligungen beizutragen.

### Weiteres Vorgehen

Für die weitere Evaluation ist die Überprüfung der städtebaulichen Entwicklung, die ab 2008 regelmäßig durchzuführen ist, ein wichtiges Hilfsmittel. Hierbei sollen auch Kennzahlen erhoben werden, die unterschiedliche Auswirkungen der Planung auf Frauen und Männer erkennen lassen, wie z. B. die Berücksichtigung von GM auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung und eine nach Geschlecht differenzierte statistische Auswertung der nachfolgenden Beteiligungsverfahren.

Ansprechpartnerin ist Frau Köhler, Umweltschutzamt/PRISE, Tel.: 0761/201-1074.